## BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## vom 22. April 2008

## zum Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2006

(2009/214/EG)

## DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2006 (¹),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2006 der Europäischen Umweltagentur zusammen mit den Antworten der Agentur (²),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 12. Februar 2008 (5843/2008 C6-0084/2008),
- gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 276,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (³), insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (4), insbesondere auf Artikel 13,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (5), insbesondere auf Artikel 94,
- gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A6-0122/2008),
- 1. nimmt Kenntnis von den endgültigen Rechnungsabschlüssen der Europäischen Umweltagentur, wie dem Bericht des Rechnungshofs beigefügt;
- 2. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2006;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss der Exekutivdirektorin der Europäischen Umweltagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident

Der Generalsekretär

Hans-Gert PÖTTERING

Harald RØMER

<sup>(1)</sup> ABl. C 261 vom 31.10.2007, S. 4.

<sup>(2)</sup> ABl. C 309 vom 19.12.2007, S. 24.

<sup>(3)</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 120 vom 11.5.1990, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.